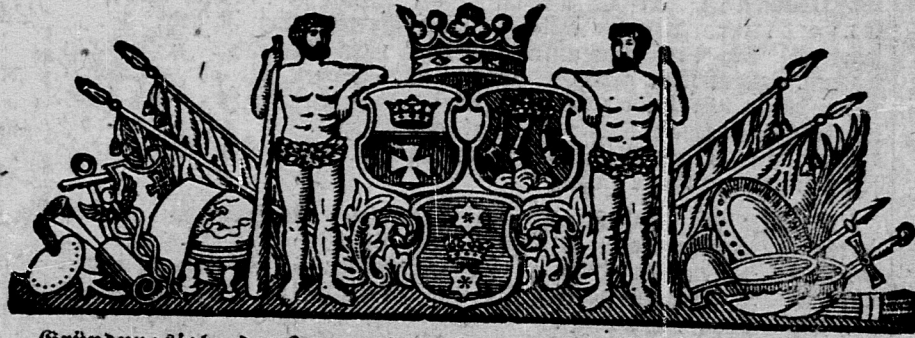


Königsberger Hartung'sche Zeitung.



Die Königsberger Hartung'sche Zeitung erscheint täglich zweimal, wöchentlich zwölfmal. Bezugspreis: Für Königsberg vierteljährlich 5,25 M., frei Haus 5,70 M.; monatlich 1,75 M., frei Haus 1,90 M. — Bei der Post: Vierteljährlich 6 M., monatlich 2 M. (ohne Bestellgeld).

Feldpostbezug täglich unter Kreuzband: monatlich 2,50 M., vierteljährlich 7,50 M.

Fernsprecher: Schriftleitung 1011, Geschäftsstelle 36, Buchdruckerei 3307, Hauptstiftleitung und Verlag 5.

Gründungsjahr der Hartung'schen Druckerei (weiland Reußner) 1640.

Anzeigen werden in der Geschäftsstelle Münchenhofstraße 2 und bei allen Anzeigenvermittlungen hier und auswärts entgegengenommen. Preis für die einseitige Kleinzeile oder deren Raum 50 Pfg., für Aufträge außerhalb Ostpreußens 60 Pfg. (Arbeitsmarkt und Wohnungsanzeiger 40 Pfg.) Vorzugsanzeigen 2,00 M. Belegblätter und Einzelblätter 10 Pfg.

Postsch.-Nummer: 141, Königsberg.

Berliner Schriftleitung: Berlin, W. 57, An der Apostelstraße 7. (Eig. 6202/3.)

Die Aufhebung der Lebensmittel-Blockade.

Kein Friede bei unerträglichen Bedingungen. — Westpreußische Arbeiterräte gegen den Belagerungszustand.

Lebensmittelkauf im Ausland.

Keine Lieferungen an Arbeitsunwillige. Beschlagnahme ausländischer Wertpapiere.

Die jetzt vorliegenden ausführlichen Meldungen über den Inhalt der Brüsseler Abmachungen lassen einen klareren Einblick in die Bedingungen, mit denen Deutschland das Recht erkaufte hat, sich bis zur neuen Ernte mit Lebensmitteln aus dem Auslande zu versorgen. Die Alliierten sind fest geblieben in ihrer Weigerung, ihrerseits für Lieferung von mehr als 270 000 Tonnen eine Verpflichtung zu übernehmen. Die weiteren monatlichen Raten von je 370 000 Tonnen, das Deutschland im Ausland kaufen, gegen bare Bezahlung, wobei die zulässigen Zahlungsmittel genau umschrieben sind. Von den Lieferungsbedingungen ist besonders bemerkenswert die Forderung, daß die Einfuhren Arbeitsunwilligen nicht zugute kommen dürfen, und ferner das Verlangen, daß die deutsche Regierung sofort mit der Beschlagnahme der ausländischen Wertpapiere vorgeht, die sie den assoziierten Regierungen zu überlassen sich verpflichtet hat. Im übrigen sind die Bedingungen des Abkommens aus dem folgenden drabstlichen Bericht ersichtlich:

Nach den Vereinbarungen über die Lebensmittellieferungen soll Deutschland, sobald die Schiffe bereit sind, in See zu gehen, und sobald die Bezahlung geregelt ist, die ersten Lebensmittel in Höhe von 270 000 Tonnen sofort geliefert erhalten. Deutschland hat weiter das Recht, monatlich bis zu 70 000 Tonnen Getreide und 30 000 Tonnen Brotgetreide oder ihren Äquivalenten in anderen menschlichen Nahrungsmitteln zu kaufen und einzuführen, und zwar nicht nur aus Amerika und den Ländern der Elemente, sondern auch aus neutralen Staaten. Die Einfuhr von Rindern aus Jängern in europäischen Gewässern und die Einfuhr von Gemüsen soll hierbei nicht in Anspruch gebracht werden. Die Einschränkungen hinsichtlich des Nahrungszwecks in der Dittsee werden sofort aufgehoben. Zahlung soll für jede Lieferung im voraus erfolgen. Die Versorgung des ländlichen Gebiets soll in gleicher Weise wie die des städtischen Gebiets erfolgen. Die deutsche Regierung soll ferner die Verschiffung über deutsche Häfen und das Zuland nach Tschecho-Slowakien und Oesterreich gestatten. Um die Lebensmittelbeschaffung zu erleichtern, werden die assoziierten Regierungen den Verkehr nach dem Auslande für Deutschland erleichtern. In Rotterdam soll eine ständige Kommission die kaufmännischen und sonstigen Fragen, die sich aus dem Abkommen ergeben, regeln.

Die nach Deutschland eingeführten Waren müssen bar bezahlt werden, wobei Zahlungen in Reichsmark ausbleiben. Für die Bezahlung kommen in Betracht die Erlöse von Ausfuhren aus Deutschland, sowie Zahlung in deutschen Schiffen in neutralen Häfen, Kredite in neutralen Ländern, Verkauf oder Verpfändung ausländischer Wertpapiere und Anlagen, Frachten deutscher Schiffe und schließlich Gold, das als provisorische Sicherheit für Vorläufe dient. Da die assoziierten Regierungen über 270 000 Tonnen hinaus keine Lieferungsverpflichtungen übernehmen und nur eine Einfuhrerlaubnis von je 370 000 Tonnen monatlich geben, muß Deutschland damit rechnen, den Versuch zu machen, einen nicht unerheblichen Teil der Lebensmittel von den Neutralen zu kaufen. Es sind daher Bestimmungen über die Ausfuhr nach neutralen Ländern und die Verwertung von Gold und ausländischen Wertpapieren für Kredite für Nahrungsmittelimporte aus neutralen Ländern getroffen worden. Die Bestimmungen über den Verkehr mit neutralen Ländern insbesondere die Ausfuhren und den Finanzverkehr, enthalten verschiedene Klauseln, insbesondere werden die assoziierten Regierungen Listen über Waren, deren Ausfuhr verboten ist, einhängen; auch ist das System der schwarzen Listen in den neutralen Ländern noch nicht aufgehoben, obgleich deren Wirksamkeit erzwungen wird. Die assoziierten Regierungen haben entscheidenden Wert darauf gelegt, daß Deutschland die Lebensmittelimporte möglichst durch Ausfuhren finanzieren. Es ist daher bestimmt worden, daß abgesehen von der Bezahlung der bereits früher fest zugezogenen 270 000 Tonnen, Gold und ausländische Wertpapiere einzuweisen nur im Betrag von 20 000 000 Dollars für die Bezahlung der Lebensmittelimporte verwendet werden dürfen. Ferner haben die assoziierten Regierungen, um auf die Behebung der industriellen Ausfuhrtauglichkeit und damit auf die Wiederherstellung der inneren Ordnung in Deutschland einzuwirken, verlangt, daß die Einfuhren niemandem zukommen dürfen, der infolge eigener Verschuldens arbeitslos ist. Die deutsche Regierung hat sich schließlich bereit erklärt, in Brüssel ein Depot von 15 Millionen Pfund Sterling in Gold zu hinterlegen, damit mit der Lieferung von Lebensmitteln sofort begonnen werden kann. Das Depot ist zurückzugeben, sobald andere Mittel bereitgestellt werden für die Überlassung der beschlaggenommenen ausländischen Wertpapiere an die assoziierten Regierungen. Es sollen von assoziierten und deutscher Seite Komitees gebildet werden, die an einem noch zu bestimmenden Platz zusammenzutreten werden. Die assoziierten Regierungen verlangen ferner, daß mit der Beschlagnahme ausländischer Wertpapiere sofort vorgegangen wird, was Deutschland anerkannt wurde. Durch die Bildung von den assoziierten Regierungen anerkannten Zahlungsmitteln wird etwa nur die Hälfte der Lebensmittel zu decken sein, deren Einfuhr nach Deutschland gestattet ist. Die Frage der Deckung des Restes muß späteren Verhandlungen vorbehalten bleiben.

Das Abkommen über die Zurverfügungstellung der Flotte enthält die Ausführungsbestimmungen zum Trierer Abkommen. Hierbei sind einige Änderungen gemacht worden, insbesondere sind gewisse Bestimmungen, wenn auch vorläufig nur provisorisch, aufgehoben. Ebenso bezüglich der deutschen Mannschaft und der Schiff-

ladungen. Auch die Frage des Delegierten ist in einem Sinne entschieden worden, der ein Arbeiten derselben erhoffen läßt.

Der wesentliche Unterschied dieser Vereinbarungen gegenüber den bisherigen Verhandlungen liegt darin, daß die assoziierten Regierungen nicht Deutschland die Lieferung einer bestimmten Menge von Lebensmitteln garantieren, sondern das Recht einräumen, Lebensmittel in der Höchstmenge von 370 000 Tonnen monatlich durch selbständigen Abschluß von Verträgen in den feindlichen oder neutralen Staaten einzuführen. Die Erhaltung der Kreditfähigkeit Deutschlands gegenüber diesen Ländern ist daher die Voraussetzung für die Möglichkeit der Ausnutzung der Einfuhrerlaubnis, und deshalb ist unsere wichtigste Aufgabe jetzt die möglichste Steigerung der Ausfuhr von Rohstoffen und industriellen Erzeugnissen.

Lebensmittel unterwegs.

W.B. Paris, 15. März. Admiral Rembly, der von Brüssel nach Paris zurückgekehrt ist, teilte mit, daß Deutschland ungefähr 150 Schiffe abliefern werde. Sobald diese in See gegangen seien, werde sofort mit der Lieferung von Nahrungsmitteln begonnen werden.

W.B. Berlin, 17. März. Die „B. Z.“ meldet: Wie wir von zuverlässiger Seite erfahren, sind von 270 000 Tonnen Lebensmittel, die nach den in Brüssel getroffenen Vereinbarungen von der Orienten sofort an Deutschland geliefert werden, 30 000 Tonnen bereits in Rotterdam angeliefert und teilweise in Anrollen. Delegierte der Reichsflucht- und Reichsfluchtstelle übernahmen in Rotterdam die Ladungen und tragen für die Weiterbeförderung nach Deutschland Sorge. Es handelt sich um 10 000 Tonnen reines Schweinefleisch und etwa 20 000 Tonnen Speck. Weitere 40 000 Tonnen Lebensmittel, darunter Schweinefleisch und Milch, werden in den nächsten Tagen ebenfalls angeliefert.

B. D. Berlin, 17. März. Aus britischen Handelskreisen wird berichtet, daß England sich stark an der Versorgung Deutschlands mit Lebensmitteln beteiligen will. Insbesondere sollen außerdem Konfektion, Textil, Schuh- und Lederwaren eingeführt werden. Aus diesem Grunde wird auch in jüngerer Zeit von englischer Seite das Ausfuhrverbot für die neutralen Länder so streng gehandhabt, um auf diesem Wege die neutralen Länder von dem Handel mit Deutschland auszuschließen. („Nat.-Ztg.“)

B. D. Berlin, 17. März. Die deutschen Delegierten erließen für die Zwecke der Küstenschifffahrt und der Erzeinfuhr aus Schweden die Freigabe des Schiffsraums von 1600 auf 2500 Tonnen zu erhöhen.

Gefährdung der Lebensmitteltransporte durch amerikanische Streiks?

B. D. Basel, 17. März. Die Mäler berichten aus New York: Durch den Ausbruch des Bajenarbeiterstreiks ist jetzt die gesamte Schifffahrt bedroht, so daß kein Schiff nach Europa gehen kann. Die Lebensmitteltransporte werden von anderen Häfen ausgehen, doch wollen die dortigen Bajenarbeiter den Solidaritätsstreik beginnen. („Nat.-Ztg.“)

Die Alliierten erkennen die deutsche Regierung an.

an. Basel, 17. März. Die Alliierten haben am 13. März die Anerkennung der deutschen Regierung beschlossen.

an. Berlin, 17. März. Der Beginn der Verhandlungen zwischen den Parteien der preussischen Landesversammlung über die Bildung einer neuen preussischen Regierung beginnen am 18. März.

Pichon über Frieden, Völkerbund und Offfragen.

W.B. Paris, 16. März. Bei einem Empfang der alliierten Journalisten sagte der Minister des Auswärtigen Pichon nach einer „Gova“-Rede: Die deutschen Schiffe, die zur Versorgung Deutschlands dienen, sollen dem internationalen Transportverkehr zur Verfügung gestellt werden, ohne in dessen Besitz überzugehen. Ihr Schicksal wird von der Friedenskonferenz geregelt werden. Auf die Frage, ob der Völkerbundplan in den Friedensvertrag aufgenommen werden würde, sagte Pichon, die Frage sei von Behnerrat noch nicht offiziell angeschnitten worden. Seiner Ansicht nach könne der Völkerbundplan nicht durch die Friedenspräliminarien festgelegt werden. Auf die Frage nach dem Unterschied zwischen Präliminarien und Friedensvertrag selbst erklärte Pichon, die Friedenspräliminarien bildeten grundsätzlich das Fundament des Friedensvertrages. Dieser sei die praktische Ausführung jener Grundlagen. Präliminarien bedeuteten aber nicht die Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen. Sie bestimmten lediglich das Ende des Kriegszustandes. Nach dem Vorliegen könne Deutschland unmittelbar seine Beziehungen mit dem Ausland wiederaufnehmen. Die deutsche Abordnung, die mit der Annahme der endgültigen Waffenstillstandsbedingungen beauftragt werden würde, müsse zuerst anfragen. Pichon sagte weiter, die Konferenz habe die Frage der Schaffung eines deutschen Oesterreichs als neutralen unabhängigen Staates noch nicht genau geprüft, aber es sei nicht daran zu zweifeln, daß diese Staatsform für jenes Land selbst Vorteile wirtschaftlicher, militärischer und handelspolitischer Art bringen werde. Ueber Polen sagte Pichon, die Abreise polnischer Truppen nach Danzig ist grundsätzlich beschlossen. Französische Offiziere sind ebenfalls beauftragt, nach Polen zur Verstärkung des Heeres zu gehen. Ueber die bolschewistische Gefahr erklärte Pichon, die Frage

werde bald auf die Tagesordnung kommen. Er versicherte, die französische Regierung habe niemals die Anerkennung der Sowjetregierung beschlossen.

B. D. Genf, 17. März. Die Pariser Handelskammer verlangt, daß das linke Rheinufer für immer von der preussischen und bayerischen Herrschaft befreit werde.

Frühere Einberufung der Nationalversammlung?

W.B. Berlin, 17. März. Die „Vossische Zeitung“ schreibt: Die bis zum 25. März vertagte Nationalversammlung soll noch in Laufe dieser Woche einberufen werden, falls die Verhandlungen in Paris vor dem 20. März zum Abschluß kommen. Die Reichsregierung soll vornehmlich am 23. März nach Weimar zurückkehren. Von einer Überbefehlung der Nationalversammlung nach Berlin vor Abschluß der Arbeiten ist endgültig Abstand genommen worden. Man rechnet damit, daß die Nationalversammlung bis Ende Mai in Weimar bleibt und dann als verfassungsmächtiges Volkshaus zur Übernahme der laufenden parlamentarischen Arbeiten nach Berlin übersiedelt.

Der neue bayerische Ministerpräsident.

W.B. München, 17. März. Der Bayerische Landtag trat wiederum im Landtagsgebäude zusammen. Es wurden außergerichtlichliche Sicherheitsmaßnahmen getroffen. Die Sitzung wurde eröffnet durch den stellvertretenden Alterspräsidenten Dr. Dohbrunner (Bayerische Volkspartei), der die Abgeordneten begrüßte und dem Abg. über die blutigen Ereignisse in der ersten Sitzung des Landes Ausdrück gab. Das Haus hörte seine Ausführungen lebhaft an. Zum Präsidenten wurde der Abgeordnete Franz Schmidt (Mehrheitslos) gewählt. Darauf wurde nach kurzer Beratung das Staatsgrundgesetz in erster und zweiter Lesung angenommen. Abg. Hoffmann (Soz.) wurde mit der Wahrnehmung des Postens des Ministerpräsidenten einstimmig betraut.

Johannes Hoffmann, der neue bayerische Ministerpräsident ist in der Pfalz (27. Wahlkreis) in die Nationalversammlung gewählt. Er ist 1867 in der Pfalz geboren, Sohn eines Landwirts, war 1887 bis 1908 Volksschullehrer, studierte dabei 1903/04 auf der Handelshochschule in Frankfurt Volkswirtschaft, Sozial- und Handelswissenschaften. 1908 wurde er als sozialdemokratischer Abgeordneter in den bayerischen Landtag gewählt. 1910 wurde er Stadtrat in Kaiserlautern. Bis 1912 gehörte er auch als Mitglied der sozialdemokratischen Fraktion dem Reichstage an.

Arbeiterratswahlen in Magdeburg.

Berlin, 17. März. In Magdeburg ergab sich bei den Arbeiterratswahlen laut „Vorwärts“ eine absolute Mehrheit für die brennende, verantwortlichkeitserfüllte Richtung innerhalb der Arbeiterbewegung. Die Mehrheitssozialisten erhielten 1888 Stimmen und 135 Mandate, die Unabhängigen 3618 Stimmen und 26 Mandate, die Kommunisten 1487 Stimmen und 12 Mandate, die vier bürgerlichen Listen zusammen 11 081 Stimmen und 77 Mandate.

Gegen tschechische Gewalttaten.

W.B. Wien, 17. März. Die Stadt Wien veranstaltete gestern eine eindrucksvolle Trauerkundgebung für die Opfer der Ereignisse in den ersten Märztagen in Deutsch-Böhmen und Sudetenland. In allen Versammlungen wurden einstimmig Entschuldigungen gefaßt, nicht eher zu ruhen, als bis dem tschechischen Volk in Böhmen und Sudetenland sein Recht und seine Freiheit werde. Gewalttätige Missetaten wurden als Verbrechen an der Menschheit und Parlament vor schwarz beschlagene Rathhaus und Parlament vor Bürgermeister Dr. Reichsgraber und Abgeordneter Schürff sprachen. Abgeordneter Sillebrand dankte namens der Deutschen in Böhmen für die Kundgebung der Wiener und erklärte, die Deutschen müßten ihre Freiheit erringen, koste es, was es wolle, und Sühne schaffen für die Opfer der tschechischen Gewalt.

Kleine Meldungen.

W.B. Berlin, 17. März. Die „Germania“ meldet aus Sagan: Der Vatikan ließ den Verbandsmächten den Wortlaut der Konventionen des Pariser Vertrages überreichen, in der er fordert, daß die heiligen Stätten Palästinas in christliche Hände kommen sollen.

an. Berlin, 17. März. Ministerialdirektor Rirchner ist durch Beschluß des Zentralrats seines Amtes enthoben worden.

an. Berlin, 17. März. Ludendorffs Angebot an den „Dach Express“ und den „Matin“, denen er das Recht auf den Erstabdruck seines Buches über den Weltkrieg für eine Million angeboten hat, wurde abgelehnt.

W.B. Berlin, 17. März. Die deutsche Regierung beschloß, die 1901 von Feling nach Deutschland übergeführten astronomischen Instrumente an China zurückzugeben. Die Verschiffung der Instrumente nach China ist in die Wege geleitet.

B. D. Ratibor, 17. März. Ein Pöbelverführer Barth wurde rechtzeitig erkannt und konnte verhindert werden.

W.B. Amsterdam, 16. März. „Reuter“ meldet aus Petrograd: Am 10. und 11. März demonstrierten Bolschewiken vor der britischen Botschaft und den Kasernen. Nichts als Demonstranten wurden verhaftet. Das Militär hielt die Ordnung wieder her. Die Verluste sind sehr gering.